

Das Konzeptionelle Modell als Kernelement des Ausgangszustandsberichtes Erfahrungen aus der Sicht des Amtssachverständigen

Mag Dr. Christoph Kolmer, Dipl.-Ing. Gilbert Hinterberger

Konzeptionelle Modelle als Planungswerkzeuge erfreuen sich zur Zeit einer gewissen Modernität. In verschiedenen Regelwerken und Leitfäden wird ein solcher Ansatz als Mittel zur Abstrahierung und Zusammenführung komplexer Informationslagen vorgeschlagen. Inhaltlich wurde auf Seiten von Planern und Sachverständigen seit je her mit vergleichbaren Methoden gearbeitet, um Zusammenhänge zu kommunizieren und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Lediglich der Begriff des „Konzeptionellen Modells“ ist nunmehr besser definiert und auch gebräuchlicher.

Als Grundlagen für die Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes (s. § 353a Abs 3 GewO) sind zum Standort der IPPC-Anlage Daten zu verschiedenen Informationsebenen zu erheben; zur Anlage selbst (stofflich, anlagentechnisch), zu den Boden- und Untergrundverhältnissen, zu den Grundwasserverhältnissen sowie zur Belastungssituation. Mit dem Konzeptionellen Modell soll eine Grundvorstellung der Situation und der Zusammenhänge der einzelnen Informationsebenen entwickelt werden.

Die Verwendung des Konzeptionellen Modells beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Ausgangszustandsbericht, sondern stellt auch eine wesentliche Grundlage für die Planung von Grundwassermessstellen (s. § 77a Abs. 2, Z 4 und 5 GewO) sowie für allfällige Maßnahmen zur Sanierung einer Boden- oder Grundwasserverunreinigung dar.

Die Form der Darstellung des Konzeptionellen Modells ist grundsätzlich offen. Bewährt haben sich verbale Beschreibungen in Kombination mit Darstellungen, also Karten, Plänen und Schnitten, die im Bereich der Boden- und Grundwassersanierung üblich sind.

Erfahrungen und Anregungen

- Räumlicher Betrachtungsbereich: Da sich weder die naturräumlichen Gegebenheiten, noch allenfalls vorhandenen Belastungen an Grundstücksgrenzen orientieren, sollte der Betrachtungsbereich nicht zu eng gewählt werden um eine sinnvolle Einschätzung des Ausgangszustandes nicht einzuschränken.
- Zeitfaktor: Die Erstellung des AZB nimmt insbesondere dann, wenn weitere Erkundungen erforderlich sind, Zeit in Anspruch. Wir empfehlen daher, nicht auf einen „Auslöser“ zu warten, sondern rechtzeitig mit der Prüfung der Notwendigkeit und ggf. der Erstellung beginnen.
- Im Konzeptionellen Modell erkannte Informationsdefizite sind zu beheben, nicht nur darzustellen.
- Infolge Bebauung nicht erhebbare Bodensituationen können unter bestimmten Rahmenbedingungen indirekt über das Grundwasser dargestellt werden – nicht umgekehrt
- Begrenzte Zugänge zu Informationen über die Vorgeschichte eines Standortes (Historische Betrachtung) schränken die Aussagekraft des AZB hinsichtlich der dort verwendeten Stoffe ein.
- Schwierig kann sich der Umgang mit Belastungen, die sich auf Bereiche außerhalb des Standortes erstrecken, erweisen.
- Es hat sich bewährt, im Prozess der Erstellung des AZB wesentliche Schritte zwischen Behörde/Amtssachverständigen und Betreiber/Planer abzustimmen.
- Die Erstellung eines AZB bedarf spezifischer Erfahrungen; Büros, die sich mit Boden- und Grundwassersanierungen beschäftigen, haben hier einen Erfahrungsvorsprung.

Kontaktdaten:

Mag. Dr. Christoph Kolmer, MLBT (JKU)

Dipl.-Ing. Gilbert Hinterberger

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Gewässerschutz und Landesgeologie
4021 Linz • Kärntnerstrasse 10-12